

# Streiflichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# STREIFLICHTER

## Ein neuer Anspruch der Kirchen

In der «Schweizer Wochen-Zeitung» (Nr. 45, vom 10. November 1955) schreibt Dr. E. Schürch zu den letzten Parlamentswahlen:

«An nichts glaubt der Schweizer glühender als an die Gleichheit, besonders die Gleichheit vor dem Gesetz. An der Freiheit läßt er sich unter Umständen eher Abstriche gefallen. Die Annahme des ungleichen Proporz wurde als Triumph der gleichen Elle gepriesen. Man sah auch auf Wahlplakaten die Forderung ‚Gerechtigkeit für alle‘. In diesem Zeichen wird der Kampf gegen konfessionelle Ausnahmebestimmungen im neuen Parlament weitergehen, und dagegen ist nichts einzuwenden.

Aber es gibt eine Rechtsungleichheit in den fundamentalen Bürgerrechten, von der jedoch kein Mensch spricht: Bürger geistlichen Standes können weder in den Nationalrat, noch in den Bundesrat gewählt werden. Und niemand ist da (seit dem ‚Motionen-Joos‘ völlig verblichene Angedenkens), der sich daran stößt.

Das scheint mir das Sonderbarste, daß diese staatsrechtliche Herabsetzung eines ganzen, gewiß ehrenwerten Standes vom einstimmig schweigenden Volk als selbstverständlich behandelt wird.

Was hat der Bürgermeister von Straßburg über die Kappeler Milchsuppe gesagt? ‚Ihr seid ein wunderlich Volk, ihr Eidgenossen!‘»

Was der Bürgermeister von den Eidgenossen meinte, das halten wir von Dr. E. Schürch. Ausgerechnet die Schwarzröcke möchte Dr. Schürch im Parlament wissen. Das fehlte uns gerade noch!! Haben wir nicht schon genug an jenen, die die Interessen der Kirche, vorab der katholischen, mit Nachdruck vertreten? Soll der Kirchenhauch, der ohnehin durch das Parlament weht, noch durch Schwarzröcke augenfälliger gemacht werden? Wessen Reich angeblich nicht von dieser Welt ist, der hat im Parlament nichts zu suchen. Der geistliche Stand muß sich mit demjenigen der Bundesbeamten mit dieser Rechtsungleichheit abfinden. Soll diese Rechtsungleichheit mit der angestrebten Verfassungsrevision in bezug auf die konfessionellen Ausnahmebestimmungen auch noch ausgemerzt werden?

## Wessen Wille geschah?

Im «Corriere della Sera» vom 9. November 1955 heißt es, der Erzbischof von Canterbury habe sich gegen die Heirat der Prinzessin Margaret aussprechen müssen, um das gefährdete Ansehen seiner Kirche zu retten, in der es bereits seit einem Jahrhundert offen krisele. In den letz-

ten Monaten habe sich die Krise verschärft, nachdem die anglikanische Kirche eine Verbindung mit der Kirche von Südindien eingegangen sei. Deren ausgesprochen protestantischer Charakter passe vielen Engländern nicht. Aus Opposition gegen die Verbindung seien denn auch einige Geistliche der Hochkirche zum Katholizismus übergetreten. Dr. Fisher würde seiner Kirche einen neuen gewaltigen Stoß versetzt haben, wenn er in die Heirat eingewilligt hätte.

Er selber freilich hat vor der Oeffentlichkeit erklärt: «Die Prinzessin suchte Gottes Willen, und als sie *Gottes Willen* gefunden hatte, traf sie ihre Entscheidung.» Sollte es aber nicht eher Dr. Fishers Willen gewesen sein?

### Lateinische Klassiker

Es ist ein Gemeinplatz der Kulturgeschichte, daß unsere abendländische Kultur antiken Ursprungs ist und daß sie in tausendfältigen Beispielen ihre griechisch-römische Abstammung offenbart. Der Hang zur Modernität, der der Gegenwart eigen ist, hat zwar das Studium der Antike in den Hintergrund gedrängt; die Menschen, welche die griechische und die lateinische Sprache beherrschen, werden selten, was sicherlich ein nicht gar zu großer Mangel wäre, wenn damit nicht auch das antike Geisteserbe überhaupt verloren ginge. Die Lektüre der alten Klassiker ist aber keineswegs lediglich ein Reservat für philologische Spezialisten; sie bietet auch dem Laien erstaunliche Einblicke in das kulturelle und zivilisatorische Leben des ausgehenden Altertums, das mit unserer in vielen Dingen nahe verwandt zu sein scheint. Dies erkennt man deutlich, wenn man einige Bände der *Tusculum-Bücherei* des Ernst Heimeran Verlag München zur Hand nimmt; dieser Verlag hat es in verdienstvoller Weise übernommen, die wichtigsten Klassiker in lateinisch-deutscher Sprache (unter paralleler Anordnung der Texte) in ungemein ansprechenden Bänden herauszubringen. Von *T. Maccius Plautus*, dem berühmten römischen Komödiendichter des 3. Jahrhunderts vor Christi, liegen drei «Komödien» vor u. zw. «Pseudolus», «Menaechmi» und «Epidicus»; alle drei mit dem erfrischenden Humor des alten Meisters, der die römischen Sitten und Unsitten seiner Zeit köstlich karikiert. — Von *Q. Curtius Rufus* die «Geschichte Alexanders des Großen», ein hervorragend gestalteter Geschichtsroman, der das Leben des berühmtesten Feldherrn der Antike trefflich schildert.

Insbesondere sei auf das Werk des *Cornelius Depos* «Kurzbiographien» hingewiesen, welches Leben und Taten bedeutender Nicht-Römer beschreibt; der Verfasser, nicht so gelehrt wie Livius, zeichnet lebendig und lebensnah die Porträts großer Männer und macht sein Büchlein zu einem Lehrbuch der Menschenkenntnis, voll tiefsinniger Gedanken über Schicksal und Tugend des Menschen.

Polybios